Aus einem filmkritischen Glossarium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **11 (1951)**

Heft 13-14: **Filmkritik**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von Seite 54

8. Alles soll im Namen der Wahrheit und Würdigung geschehen, auf daß der christlichen Kritik die freie Beurteilung in der informatorischen und politischen Presse erhalten bleibt. Auf nationalem wie internationalem Boden wird der Ruf nach engerer Zusammenarbeit der Kritiker laut, damit sie gemeinsam ihre Freiheit verteidigen können.

Aus einem filmkritischen Glossarium

Kunst: Die Frage, ob Film Kunst sei, steht am Anfang fast aller theoretischen Beschäftigung mit dem Film und ganz am Ende jeder praktischen Filmleistung. Ihre Beantwortung läuft meistens auf einen Streit um die Definition der beiden Begriffe Film und Kunst hinaus, wobei die Jasager letztern möglichst weit, die Neinsager entsprechend eng interpretieren. Von größerer praktischer Bedeutung als die Stellungnahme in dieser Frage ist es, seine einmal gewonnene Ansicht konsequent zu vertreten. Dazu gehört beispielsweise, daß man den Begriff Kunst nicht das eine Mal im höchsten Sinne, das andere Mal als gleichbedeutend mit handwerklichem Können gebraucht und dadurch Werke mit hervorragendsten Ansprüchen auf gleiche Stufe stellt mit bloßen Serienerzeugnissen der Routine. Gegen die Konsequenz verstößt auch etwa, wer aus der Meinung heraus, Film könne Kunst sein, an einen konkreten Film mit dem nur einem Kunstwerk gebührenden Ernst herantritt, ihn auf die künstlerischen Qualitäten prüft und, nachdem man doch deren Mangel festgestellt hat, ihn trotzdem wegen der guten Tendenz als gelungen bezeichnet — oder wer Filme als reines Belustigungsmittel auffaßt und dementsprechend nachsichtig ist, dann aber im einzelnen Fall doch zugleich mit dem Hinweis auf einzelne künstlerische Formen dem Film ein Ansehen geben will, das er gar nicht hat. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Film nicht sowohl wegen künstlerischen wie wegen außerkünstlerischen Werten gepriesen werden darf. — Vorsicht im Erteilen künstlerischen Lobes ist schon deswegen geboten, weil sehr viele Filme ohne künstlerische Substanz sich doch als Kunstwerke aufspielen, d. h. mit scheinbar künstlerischen Formen arbeiten und so das Urteil des Publikums und seine Stellung zur Kunst überhaupt verwirren.

Künstlerisch: sich auf das Wesen der Kunst beziehend. Vielfach irrig gebraucht im Sinne von technisch, handwerklich oder von formal, so wenn ein Film inhaltlich beanstandet, aber als «künstlerisch gut» beurteilt wird.

L'art pour l'art (die Kunst um der Kunst willen): Richtung der Aesthetik, die die Kunst als Selbstzweck, als etwas von jedem außerkünstlerischen Bezug Unabhängiges erklärt. Sie wird gelegentlich verwechselt mit der Erkenntnis, daß eine Leistung nur dann als Kunstwerk angesprochen werden darf, wenn sie sich auf die künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten beschränkt und die der Kunst eigenen Gesetze beachtet, zu denen auch gehört, daß die sittlichen Aspekte den Weg der künstlerischen Deutung (nicht der Aufhebung, Vergewaltigung oder Verwässerung) gehen müssen. Zu dieser Verwechslung und zu daraus folgenden ungerechten Vorwürfen an die Künstler ist besonders derjenige Kritiker geneigt, der entweder die Sittlichkeit oder die Kunst für etwas so Enges hält, daß er sich ihre Vereinigung nicht vorstellen kann. Während er — gleich wie der Vertreter des L'art pour l'art — Kunst und Sittlichkeit als zwei sich nicht berührende oder zwei sich feindliche Werte sieht, erkennt der wahre Künstler, daß sie, als zwei Erscheinungsformen des Seins (das Gute und das Schöne), zusammengehören und einander dienen sollen. Die Kunst braucht sich nicht zu verleugnen, um auch die sittlichen Werte des Daseins anerkennen und ausdrücken zu können. Eine Kunst, die dies nur unter Verzicht auf ihr Wesen tun zu können glaubt, ist keine Kunst mehr, und eine Sittlichkeit, welche in der Kunst nur ihr Werkzeug sieht, ist keine Sittlichkeit mehr.

Fortsetzung auf Seite 58

Fortsetzung von Seite 55

III. Für Erwachsene.

Crisis (Zwiespalt). MGM. E. Spannender Film über einen Arzt, der während einer Staatskrise den Diktator operiert. Gutes Spiel von Cary Grant. (III)

Engel im Abendkleid. Rex-Film. D. Die wahrscheinlich-unwahrscheinliche Geschichte einer verliebten Gerichtsvollzieherin. Trotz einigen Längen eine nette, wenn auch anspruchslose Unterhaltung. (III)

For heaven's sake (Um Himmelswillen!). Fox. E. Eine moderne, in manchen Details geschmacklich fragwürdige Legende, worin zwei Engel in Menschengestalt ein Ehepaar überzeugen, daß das Kind zum vollen Eheglück gehört. (III)

Highway 301 (Die Bankräuber von Winston). Warner Bros. E. Nach authentischen Polizeiakten wird die Vernichtung einer brutalen Gangsterbande dargestellt, um die Aussichtslosigkeit einer Bereicherung durch Verbrechen aburteilend aufzudecken. (III)

Histoires extraordinaires (Unheimliche Geschichten). Royal-Films. F. Französischer Film, der auf billige, ironisierende Weise Verbrechen und Mord zum Vorwand leichter Unterhaltung nimmt. Geschmacklich umstritten. Nur für Freunde robuster Art. (III)

Jolson sings again / Al Jolson sings again (Sonny Boy). Columbus. E. Das «come back» des berühmten Sängers Al Jolson, dem Larry Parks sympathische Züge verleiht. Eine lange Reihe seiner berühmtesten Songs ist zwanglos in die Handlung eingeflochten. — Gewisse Bedenken wegen der Wiederverheiratung des Künstlers nach seiner Scheidung. (III)

Le journal d'un curé de campagne. Sadfi. F. Dieser hervorragende Film von großem religiösem Gehalt wurde genau im Geiste von Bernanos gleichnamigem Roman gestaltet. Er ist ein Zeugnis für die alles überwindende Gnade in der Gestalt eines menschlich schwachen, doch zur heldenhaften Haltung sich durchringenden Priesters. Wir empfehlen dieses Filmkunstwerk besonders allen anspruchsvollen Kinobesuchern. cfr. Bespr. Nr. 13, 1951. (III)

Der Pantoffelheld / Glück mußt du haben auf dieser Welt. Birrer. D. Unterhaltliches, wenn auch anspruchsloses Bauernlustspiel, in dem zwei Zwillingsbrüder in einer Verwechslungskomödie sich gegenseitig erziehen, den einen zum «guten» Ehemann, den andern zum überzeugten Bräutigam.

Roseanna McCoy (Ewiger Haß / Haß in den Bergen). RKO. E. Das Thema von den beiden jugendlichen Liebenden zwischen zwei verfeindeten Sippen in den rauhen Bergen des Wilden Westens dramatisch abgewandelt. Sehr gute Photographien. (III)

Train to Alcatraz (Signal zur Flucht / Zug nach Alcatraz). Monopol. E. Dramatisch zusammengeballte Schilderung einer Gruppe von Häftlingen, die aus ihrem rollenden Gefängnis auszubrechen suchen. (II)

III—IV. Für reife Erwachsene.

An innocent affair (Trauen Sie Ihrem Gatten nicht). Unartisco. E. Mondäne Ehe-Komödie. Leichtfertiges Spiel mit Eifersucht und Scheidung, ohne ins eigentlich Frivole abzugleiten. (III—IV)

I, Jane Doe (Die Frau ohne Namen / Die Gestrandete / Tagebuch einer GI.-Braut). Monopol. E. Unwahrscheinliche Gerichtsverhandlung, filmisch spannend und gut gestaltet. Der ermordete Verführer wird wohl verurteilt, während die Frau, die er zur Mordtat aufforderte, freigesprochen wird. Seiner lebensunwahren Haltung wegen ist der Streifen jedoch nur für reife Erwachsene geeignet. (III—IV)

Fortsetzung auf Seite 59